

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 • 28195 Bremen

**Ortsamt Blumenthal
-Stadteilmanagement-
Landrat-Christians-Str. 107
28779 Bremen**

Auskunft erteilt
Herr Wessel

Dienstgebäude:
Wegesende 23
Zimmer E 152

T (04 21) 361 5352
F (04 21) 496 5352
eMail:
ulrich.wessel@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

12.12.2012

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
24-14

Bremen, 05. Februar 2013

Bürgerantrag "Fragen zur Umweltbelastung durch das Tanklager Farge"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nowack,

zu den Fragen von Frau Kohl nehme ich wie folgt Stellung:

1. Akute Leckage

Sickern auch gegenwärtig noch Umweltgifte wie Benzol durch die Tanks und Rohrleitungen des Tanklagers Farge in den Boden? Wenn ja, was wird unternommen, um die Leckage unverzüglich zu schließen?

Antwort zu 1.

Hierzu nimmt das Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen wie folgt Stellung:

Mit großer Sicherheit sickern keine Gefahrstoffe mehr in den Boden. Alle erforderlichen Prüfungen sind mit gutem Ergebnis absolviert worden.

Der Bereich VAWS aus meinem Hause nimmt wie folgt Stellung:

Die Anlagen werden auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) regelmäßig alle 5 Jahre (außerhalb von Wasserschutzgebieten) bzw. 2 ½ Jahre (innerhalb von Wasserschutzgebieten) durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft. Bei diesen Prüfungen wurden in den letzten 10 Jahren keine sicherheitserheblichen

Mängel festgestellt. Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden jeweils umgehend behoben.

2. Kontaminiertes Gebiet

Mit Hilfe welcher Annahmen und Messungen wurde das kontaminierte Gebiet abgegrenzt? Findet dabei eine Aktualisierung statt? Wo sind die entsprechenden Kartierungen und Daten ausgelegt?

Antwort zu 2.

Im Bereich der Grundwasserverunreinigung am Verladebahnhof II wurden die Untersuchungen mit Grundwassermessstellen (Brunnen) und mittels Direct-Push-Sondierungen durchgeführt. Bei dem Direct-Push-Verfahren handelt es sich um eine gezielte Entnahme von tiefenorientierten Grundwasserproben direkt aus der Sondierbohrung, ohne Anlage eines Brunnens.

Zurzeit werden weitere Untersuchungen im Bereich der Abstromfahne durchgeführt. Außerdem werden die Grundwassermessstellen in regelmäßigen Abständen beprobt und analysiert.

Die Unterlagen können beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 Bodenschutz | Altlasten nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

3. Maßnahmen- und Zeitplan

Liegt für die Beseitigung der Umweltbelastungen ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan vor, dessen Einhaltung stetig überprüft wird? Wenn ja, wo sind diese Unterlagen einsehbar?

Antwort zu 3.

Zurzeit liegt ein Maßnahmenplan für die Sanierungsmaßnahme am Verladebahnhof II vor. Diese ist vorerst solange zu betreiben, bis die Sanierungszielwerte gemäß Anordnung vom 17.05.2010 erreicht worden sind. Die zeitliche Entwicklung wird daher durch den tatsächlichen Sanierungsfortschritt bestimmt. Die Sanierung wird durch regelmäßige Überwachung (Beprobung und Analytik) durch einen Sachverständigen begleitet. Die Ergebnisse sind der Behörde vorzulegen.

Die Unterlagen können beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 Bodenschutz | Altlasten nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

4. Gesundheitsgefährdung

Wurde empirisch geprüft, ob durch die Bodenverunreinigung ein erhöhtes Krankheitsrisiko z.B. bei Umwelterkrankungen wie MCS oder bei Krebs besteht? Wenn ja, was wird für die Unterstützung der Kranken unternommen?

Antwort zu 4.

Hierzu nimmt das Gesundheitsamt wie folgt Stellung:

Nein. Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse über statistische Auffälligkeiten vor. Vorsorglich wurde das Bremer Krebsregister gebeten, zur Frage nach möglichen gehäuften Krebserkrankungen im Stadtteil Stellung zu nehmen. Unabhängig davon wird das Gefährdungspotential durch die frühere Nutzung verunreinigten Grundwassers aufgrund der geringen Exposition und vor dem Hintergrund sonstiger möglicher Wirkfaktoren insgesamt als zu gering eingeschätzt um einen signifikanten Zusammenhang empirisch belegen zu können. Aktuell kann ein mögliches Risiko wirksam ausgeschlossen werden, wenn empfehlungsgemäß das verunreinigte Grundwasser nicht genutzt wird.

5. Belastung der Bodenluft

Wurde untersucht, ob die Belastungen des Grundwassers durch einen diffusiven Übergang der Schadstoffe wie Benzol zu erhöhten Konzentrationen in der Bodenluft führt? Wenn ja, wo können die Messergebnisse eingesehen werden?

6. Belastung der Innenraumluft

Wurde ermittelt, ob die Grundwasserbelastung über die Bodenluft zu erhöhten Schadstoffkonzentrationen in der Innenraumluft etwa von Kellern und Souterrainwohnungen geführt hat? Wenn ja, was wurde zur Sanierung der Räume unternommen?

Antwort zu 5. und 6.

Nein. Es liegen zurzeit keine Messdaten aus Innenräumen und aus der Bodenluft im Verbreitungsgebiet der Grundwasserverunreinigung vor. Eine abschließend belegte Beurteilung dieses denkbaren Risikopfades ist daher nicht möglich. Die Risikoabschätzung unter Anwendung von Literaturangaben zum Schadstoffübergang Grundwasser – Bodenluft und Bodenluft – Innenraumluft

führt zu dem Schluss, dass unter den gegebenen Randbedingungen eine mögliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber nicht mit absoluter Sicherheit für den ungünstigsten Fall ausgeschlossen werden kann. Zur weiteren Klärung dieser Frage soll eine Bodenluftbeprobung über besonders stark belasteten Bereichen der Schadstofffahne erfolgen. Bei der Auswahl eines geeigneten Bereiches sind auch die Ergebnisse der laufenden Grundwasseruntersuchungen zu berücksichtigen.

7. Auswirkung auf die Immobilienpreise

Wurde der Frage nachgegangen, ob die Immobilienpreise wegen der Umweltbelastung in dem betroffenen Areal gesunken sind? Wenn ja, wie können die Eigentümer eine Entschädigung erhalten?

Antwort zu 7.

Nein. Dieser Frage wurde nicht nachgegangen. Eine Grundlage für einen Anspruch gegenüber der Stadtgemeinde Bremen besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wessel